



Kanton Zürich
Baudirektion



Dr. Martin Neukom
Regierungspräsident

Kontakt:
Nina Bommeli
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich
are.planungsrecht@bd.zh.ch

Alexander Geml
Walcheplatz 2
8090 Zürich
awel.recht@bd.zh.ch

Referenz-Nr.:
BDARE-2025-0403

an die Adressatinnen und Adressaten
gemäss Verteiler

25. September 2025

**PBG-Revisionen: erleichtertes Bauen im Bestand und Störfallvorsorge -
Vernehmlassungen vom 26. September 2025 bis am 16. Januar 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG-Revision) zum «erleichterten Bauen im Bestand» sollen die rechtlichen Hürden für die Weiterentwicklung von Bestandsbauten reduziert werden. Die Baudirektion nutzt ausserdem die Gelegenheit, Ihnen die Vorlage zur «Störfallvorsorge» zu unterbreiten.

PBG-Revision «Erleichtertes Bauen im Bestand»

Aus ökologischen, baukulturellen, sozialen und finanziellen Gründen ist es oftmals besser, bestehende Bauten zu erweitern, statt diese durch Neubauten zu ersetzen. Der baulichen Weiterentwicklung von Bestandsbauten stehen jedoch zahlreiche Hürden und Risiken entgegen. Mit einer rechtlichen Flexibilisierung und Vereinfachung sollen Einsparungen von grauer Energie, eine gute Siedlungsqualität und der Erhalt der Identität von Siedlungen stärker gewichtet werden.

Gleichzeitig sollen gewisse Regulierungen gestrichen oder vereinfacht werden und damit diverse politische Vorstösse umgesetzt werden.

PBG-Revision «Störfallvorsorge», Kantonale Störfallverordnung

Als Störfälle gelten ausserordentliche Ereignisse auf Betrieben, Verkehrswegen und Rohrleitungen, die zu Todesfällen und Umweltschäden in deren Umfeld führen können. Dazu gehören Explosionen, Brände und die Freisetzung von giftigen Gasen. Durch die Zunahme des Personenaufkommens infolge von Verdichtungen können die Störfallrisiken bis hin zur Untragbarkeit ansteigen, weshalb die Störfallvorsorge bei Änderungen der Richt- und Nutzungsplanung zu berücksichtigen ist. Massnahmen zum Schutz von Gebäuden vor Störfällen können im Kanton Zürich aktuell jedoch lediglich im Rahmen von Sondernutzungsplanungen festgelegt werden.

Ziel der Vorlage ist es, die Abstimmung von Richt- und Nutzungsplanung sowie des Baubewilligungsverfahrens mit den Anliegen der Störfallvorsorge zu stärken. Die Änderungen des PBG und der Neuerlass der kantonalen Störfallverordnung sollen helfen, den Konflikt zwischen der Verdichtung nach Innen und der Störfallvorsorge zu verkleinern. Die Gemeinden sollen Instrumente erhalten, um bei Ein-, Um- und Aufzonungen im Umfeld von Störfallan-

lagen reagieren zu können. Gleichzeitig sollen Bauherrschaften besser über Risiken informiert werden.

Vernehmlassung

Die Unterlagen für die Vernehmlassungen sind elektronisch zugänglich. Bitte benützen Sie für Ihre Stellungnahmen die Webapplikation «eVernehmlassungen». Sie bietet verschiedene Funktionen, die Ihnen und Ihrer Organisation die Erfassung und Übermittlung erleichtert. Rückmeldungen und Anträge können einfach und direkt im Browser ausgefüllt und auf elektronischem Weg an die Baudirektion übermittelt werden. Zugriff erhalten Sie über:

evernehmlassungen.zh.ch/de/pbg-erleichtertes-bauen

evernehmlassungen.zh.ch/de/stoerfallvorsorge

Falls Sie bereits über unsere Plattform an einer Vernehmlassung teilgenommen haben, besitzen Sie ein eigenes Konto und können sich mit dem bestehenden Benutzernamen und Passwort einloggen. Andernfalls können Sie sich online registrieren.

Alternativ sind die Vernehmlassungsunterlagen abrufbar unter: zh.ch/vernehmlassungen (Suchbegriffe: «erleichtertes Bauen» und «Störfallvorsorge»).

Ich lade Sie hiermit ein, sich an der Vernehmlassung zu beteiligen und uns Ihre Stellungnahmen zu den beiden Vorlage **bis spätestens 16. Januar 2026** einzureichen.

Allfällige Rückfragen zur Vorlage «erleichtertes Bauen im Bestand» können Sie an Nina Bommeli (are.planungsrecht@bd.zh.ch) und zur Vorlage «Störfallvorsorge» an Alexander Geml (awel.recht@bd.zh.ch) senden.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danke ich Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



Martin Neukom

Beilage:

- Verteiler